

„Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ (BMSFSJ) zieht Notbremse

Berlin. Auf Einladung des „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ (BMSFSJ) fanden sich am letzten Freitag, den 24. März, um die 130 Fachverbände in Berlin ein, welche hierzu-lande maßgeblich in der Kinder- und Jugendhilfe aktiv sind bzw. Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe organisieren. Bei der zweistündigen Anhörung wurde der 70-seitige Entwurf einer Novellierung des SGB VIII diskutiert. Als Professionsvertretung der Sozialen Arbeit in Deutschland nahm der „Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) e.V.“ an dieser richtungsentscheidenden Anhörungsrunde teil.

Stand März 2017

Seit sechs Jahren arbeitet das „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ (BMSFSJ) an einem "Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ (KJSG). Kurz vor der Gesetzesverabschiedung im Kabinett wurde den Fachverbänden seitens der politischen Entscheidungsträger, mit der Einladung zur Anhörung, nur zwei Werkstage vorher das wichtige Dokument übermittelt. Neben dem DBSH reagierten viele weitere Fachverbände kurzfristig mit Stellungnahmen darauf und entsendeten ihre jeweiligen Vertreter zur zweistündigen Anhörung nach Berlin. Den DBSH vertrat an diesem Tag Heidi Bauer-Felbel.

Laut Heidi Bauer-Felbel verlief die Anhörung sehr einseitig ab, da die Vertretenden der Fachabteilung des Bundesministeriums zu keiner offenen Diskussion aufgeschlossen gewesen seien. So wurden dann auch nur einseitig und diszipliniert von den Fachverbänden Hinweise, Anregungen und Kritiken zu den einzelnen noch verbliebenen geänderten Paragraphen abgegeben. Eine Beurteilung, inwieweit das Vorgetragene Berücksichtigung finden wird, ist deshalb nicht möglich.

Einen Teilerfolg können die Fachverbände jedoch verbuchen, da das BMSFSJ in fast allen strittigen Punkten nachgeben musste. Unter dem Vermerk "nicht konsensfähig" müsse die "Große Lösung" in die nächste Legislaturperiode verschoben werden. Stattdessen werden wohl einige Einfügungen von Inklusionsansätzen für junge Menschen mit seelischer Behinderung aufgenommen. Dies bezeichnete das Bundesministerium als "Phase 1".

Mit vorigen Stellungnahmen und auch bei der Anhörung selbst, hat der DBSH noch einmal zum Ausdruck gebracht, dass alle Änderungen im Gesetz nichts bewirken, wenn nicht gleichzeitig die Rahmenbedingungen verbessert werden. Dazu würde gehören unter anderem die Wiedereinrichtung einer echten Prävention und adäquater Jugendarbeit, Armutsbekämpfung, eine bedarfsgerechte

Stellenausstattung, Qualifikationsparameter, anerkannte Fallzahlengrenzen sowie die Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen zählen. Dies sind nur einige der dringenden Probleme die geregelt werden müssen, wenn und bevor die Jugendhilfe ihren ständig steigenden Aufgaben durch Gesetzesänderungen gerecht werden kann. Vor allem muss auf die stetig zunehmenden Problemlagen von immer mehr Menschen geachtet werden. Dies wird unter anderem im aktuellen Armutsbericht der Bundesregierung bestätigt.

Insgesamt bleibt zu hoffen, dass die politischen Entscheidungsträger die von den Fachverbänden eingebrachten Änderungsvorschläge aufnimmt, denn dann kann das geänderte SGB VIII unter dem Leitgedanken "Stärkung von Kindern und Jugendlichen" ein erster Schritt auf dem richtigen Weg sein. Auch in der nächsten Legislaturperiode werden die Fachverbände in der Kinder- und Jugendhilfe bereitstehen, wenn die "Phase 2" des KJSG eingeläutet wird.

Autoren: Heidi Bauer-Felbel/Sven Mohr

Weitere Information:

[Stellungnahme zum Gesetzesentwurf des SGB VIII \(KJHG\)](#)